Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt"
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: **Arthur Levysohn** in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt" nebst „Handels-Zeitung", dem illustrirten Witzblatt „ULK", der feuillet. Montags-Ausgabe „Zeitgeist", der „Technischen Rundschau", dem Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle" und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft" vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M. pränumerando). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger" 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 55/57, Prinzenstr. 41 angenommen.
Druck und Verlag von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 107. | Berlin, Freitag, den 28. Februar 1896. | XXV. Jahrgang.

Das Schicksal des Zuckersteuergesetzes.

Das Zuckersteuergesetz wird in manchen Kreisen bereits als betrachtet, noch ehe es zur ersten Lesung gekommen ist. man sich dieser optimistischen Auffassung schon jetzt hin- n darf, erscheint freilich zweifelhaft, da noch mancherlei nsaktionen bis zur dritten Lesung möglich sind. Immer- aber steht ein Gesetz, gegen welches 21 Stimmen im desrath votirt haben, schon darum auf recht schwachen en. Die dissentirenden Bundesregierungen brauchen bei Plenarberathung nur aus der gewohnten Reserve heraus- eten und ihre Gegengründe vor dem ganzen Lande dar- gen; dann ist der Wirrwarr fertig. Man hält im Bundes- viel auf den Schein der Einmüthigkeit; denn auf die müthigkeit gründet sich die Autorität. Sobald die Regie- gen sich unter einander bekämpfen, ist der Glaube an die rlegene Regierungsweisheit erschüttert. So war es beim ingesetz, dessen Schicksal in dem Augenblick als besiegelt , wo Freiherr v. Mittnacht es öffentlich angriff. So kann bei dem Zuckersteuergesetz kommen, wenn der Süden gegen teldeutschland, wenn Mecklenburg gegen Schlesien und nover auftritt.

Wäre das Zuckersteuergesetz so geartet, daß es der ge- mmten Zuckerindustrie Vortheil brächte, es würde ange- nmen, und wenn die Nachtheile für die Konsumenten noch groß sein sollten. Man schwimmt nun einmal im Fahr- sser der Subventionspolitik, die dem Kapital zuwendet, s sie der Arbeit nimmt. Aber das vorliegende Gesetz kommt r einem Theil der Zuckerinteressenten zu Gute, während einem anderen Theile sicheren Schaden oder doch wahrschein- e Gefahren bringt, und daran kann es scheitern. Feuer d Flamme für das Gesetz sind die Fabrikanten in den alten benländern, soweit sie hohe Produktionsziffern haben. e Fabrik, welche Rohzucker im Betrage von 50,000 Doppel- ntnern erzeugt, wird bei der Ausfuhr statt bisher 1,25 nftig 4 Mark erhalten, also mehr 2,75 Mark, das heißt 5 × 50,000 = 137,500 Mark. Begierig greifen die lichen, freiherrlichen und auch bürgerlichen Hände nach sem klingenden Geschenk. Im Fiebereifer gleiten die Federn er das Papier, um Eingaben an den Reichstag zu schreiben d gar beweglich die große Noth der Zuckermillionäre zu ildern. Ja, sie strichen sie gar zu gern ein, die Tausende d Hunderttausende von Markstücken, wenn nur die Kon- rrenten in den neuen Rübenländern nicht wären. Die aber ollen das Gesetz nicht, weil es ihnen durch die Kontingen- ung die Ausdehnung der Produktion erschwert oder ver- tet. Die Kontingentirung ist indes die unvermeidliche gleiterin des hohen Ausfuhrzuschusses. Ohne sie würde r bald, angestachelt durch die vier Mark pro Doppelcentner, e riesenhafte Vermehrung der Fabriken und der Produktion folgen, welche den Preis wirft und deshalb auch die ältesten roduktionsstätten um den erhofften Gewinn bringt. Das ist e Zwickmühle, und eben hierdurch kann der Gesetzgeber matt setzt werden.

Indeß, der Nachtheil eines solchen Gesetzes könnte ein noch ößerer sein, sobald sich die Fabriken zusammenthun und nen ihnen genehmen Rübenpreis bestimmen. Die Ring- ldung wird durch die Kontingentirung wesentlich erleichtert. leinere Landwirthe, welche nicht als Aktionäre von Zucker- briken, sondern als sogenannte Kauflieferanten bisher üben gebaut haben oder in Zukunft bauen möchten, sähen h alsdann schwer geschädigt. Sie würden ihre Rüben ent- eder zu vermindertem Preise oder überhaupt gar nicht ab- hen können.

Die schlimmste Gefahr aber zieht dadurch herauf, daß nsere Hauptkonkurrenten, Oesterreich und Frank- eich, das von uns gegebene Beispiel nachahmen nd ihrerseits ebenfalls den Ausfuhrzuschuß er- öhen. Thatsächlich wendet man dort dieser An- elegenheit bereits die ernsteste Aufmerksamkeit zu. eide, Oesterreich wie Frankreich, verlieren durch die uschußerhöhung weniger als Deutschland; denn der Ge- ammtbetrag ihrer Ausfuhr ist geringer als der unsrige. Um o leichter wird man sich dort zur Erhöhung entschließen. adurch aber entsteht sofort ein gewaltiger Druck auf den eltmarktpreis, ein Druck, der schließlich dazu führen kann, aß die Preise unter ihr jetziges Niveau wesentlich herab- nken. Die Zuckerimportländer können dann lachen: sie erden mit billigem Zucker überschwemmt. Die Herstellungs- änder dagegen zahlen die Zeche; denn der Inlandspreis tellt sich im Durchschnitt gleich Weltmarktpreis plus Zoll.

Preissteigernd für das Inland wirkt selbstverständlich auch ie Erhöhung der Verbrauchssteuer von 16 auf 24 Mark pro oppelcentner. Darin liegt eine schwer zu rechtfertigende ehrbelastung des Verbrauches. Aber zugleich liegt darin ein achtheil für die Zuckerindustrie selbst. Die Motive meinen, er inländische Konsum werde durch die erhöhte Steuer nicht eiden. Das ist eine Täuschung. Der Preis jeder Waare ravitirt nach den Herstellungskosten, zu denen auch die Steuer u rechnen ist. Mit der Steuer steigt und fällt er. Der Auf- chlag der Steuer um 6 Mark bedeutet einen Aufschlag des reises um 6 Mark. Eine empfindlichere Preissteigerung aber ann nicht ohne Rückwirkung auf den Verbrauch bleiben. Die rhöhte Konsumabgabe führt wahrscheinlich zu einer Vermin- erung des Konsums, mindestens hindert sie seine Vermehrung. Indeß, gerade die Steigerung des Konsums ist eine Lebensfrage der Industrie; sie wäre das wirksamste Mittel, die Segnungen des Rübenbaues weiteren Kreisen der Landwirthschaft zugänglich zu machen.

So ruft das Gesetz die verschiedensten Bedenken hervor. Ein sicherer Gewinn wäre nur insofern vorhanden, als an die alten Rübengegenden Staatsgeschenke millionenweise verabfolgt würden. Alles Uebrige ist zweifelhafter Gewinn oder unzweifelhafter Schaden, gerade vom Standpunkte der Interessenten betrachtet. Aber ist denn der Interessenstandpunkt der einzige, welcher Berücksichtigung verdient? Will man in einer von sozialen Kämpfen durchwühlten Gesellschaft die sozialen Wirkungen ganz übersehen? Die Millionen, welche Zucker essen, sollen belastet werden zu Gunsten der Hunderte, welche Zucker fabriziren. Die Zuckersteuer, die jetzt 80 Millionen Mark einbringt, soll auf 129 Millionen Mark gesteigert werden. Außerdem würde man die Inlandspreise durch den Ausfuhrzuschuß erhöhen. Das ist eine Klassenpolitik der verhängnißvollsten Art. Es ist eine Fundgrube für die sozialdemokratische Propaganda, wie sie in ähnlicher Ergiebigkeit nur noch der Antrag Kanitz in sich birgt. An keinem Gesetz zeigt sich so deutlich wie hier, daß die Interessenpolitik zuletzt immer zum Nutzen der Großen und zum Schaden der Kleinen ausschlägt. Wer den Standpunkt ausgleichender Gerechtigkeit vertritt, wer den Sinn, wie der deutsche Kaiser stets in seinen Reden mahnt, auf das Ganze gerichtet hält, kann diesem Gesetz unmöglich seine Zustimmung geben.

Glücklicherweise wird dem Entwurf auch dadurch mehr und mehr der Boden entzogen, daß die Zuckerpreise steigen. Ein niedriger Preisstand bildete die Voraussetzung für die ganze gesetzgeberische Aktion. Die Motive erklärten einen Preis von 23 bis 24 Mark für den Doppelzentner als unbedingt erforderlich. Nun aber ziehen die Preise an auch ohne das Gesetz. In Prag, Magdeburg und Hamburg, überall steigt der Preis, und zwar nicht blos wegen der Plantagenverwüstungen in Kuba. Die Aufwärtsbewegung ist vielmehr schon seit dem Herbste vorigen Jahres erkennbar und wird bereits von den damals verfaßten Motiven erwähnt. Man kann sich also nicht, wie der Verein der Rohzuckerfabriken es thut, darauf berufen, daß lediglich der Aufstand in Kuba die Veranlassung dazu ist. Der innerste Grund für den Preisfall war die Ueberproduktion, und so ist der innerste Grund für die Preishebung die inzwischen erfolgte Produktionseinschränkung. Die Rübenverarbeitung ist in der Zeit vom August 1895 bis Ende Januar 1896 gegen diejenige der vorjährigen Kampagne erheblich zurückgeblieben, nämlich um nicht weniger als 34,7 Millionen Doppelcentner. Auch die Rohproduktion blieb hinter der vorjährigen Kampagne um 1,495,593 Doppelcentner zurück. Mit dem gestiegenen Angebot stieg der Preis, mit dem sinkenden sinkt er.

Am Montag beginnt die erste Lesung. Ob sie bereits die Entscheidung bringt, ist fraglich. Die Parteien stimmen in dieser Frage nicht geschlossen. Sowohl das Centrum, als auch die Nationalliberalen und die Konservativen trennen sich, je nach den Sonderinteressen, die sie zu vertreten haben. Einheitlich stimmen nur die wirklich Liberalen; denn sie vertreten keinerlei Einzelinteressen, sondern das Gesammtinteresse. Dieses aber erfordert die Ablehnung der Vorlage.

---

* **Goschens Rede** über **Englands Stellung** zu den **anderen Mächten**, die wir im Abendblatt gebracht, erregt in der politischen Welt hochgradige Verwunderung. Wenn man nicht annimmt — wie wir es gethan — daß er als erster Lord der Admiralität die Nothwendigkeit großer Geldopfer zur Vermehrung der Flotte demonstriren wollte, kann man die Kundgebung kaum begreifen. Auch dann hätte er sich — so meint man in diplomatischen Kreisen — einer mehr staatsmännischen Zurückhaltung oder doch einer mehr diplomatischen Ausdrucksweise bedienen dürfen. Vielleicht niemals hat ein Minister in solcher Weise das Rückhaltlose mit einem Säbelgerassel verbunden, wie Goschen dies gethan. Daß er seinen Zuhörern England als von aller Welt umworben hinstellte, konnte man mit nationaler Eitelkeit entschuldigen. Aber wahr ist dies nicht. Das jüngste Blaubuch zeigt ja, daß England auf dem Kontinent nicht geliebt wird. Nicht England hat das Liebeswerben der Kontinentalmächte zurückgewiesen, sondern umgekehrt die Kontinentalmächte haben Englands Liebeswerbungen abgelehnt. Auch die Behauptung Goschens, daß England seine isolirte Stellung einnehme, um die Freiheit seines Handelns zu wahren, ist leicht zu widerlegen. Salisbury hat dies neulich schon gethan, als er erklärte, England habe sich in einem kritischen Augenblick isolirt gefunden. Sei dem auch wie ihm wolle — denn Goethes Wort: „Wer sich der Einsamkeit ergiebt, ach, der ist bald allein!" ist noch immer in Geltung — Goschens seltsame Rede mußte diejenigen Mächte, die wie Oesterreich-Ungarn und Italien in ehrlicher Freundschaft zu England stehen wollten, nun auf das Unangenehmste berühren, weil sie unmotivirte und überflüssige Aeußerungen enthält. Im Uebrigen aber dürfte die Rede kaum irgendwo sonderlich Schrecken hervorrufen.

• • •

London, 27. Februar. (W. T. B.) **Unterhaus.** Der Parlamentsuntersekretär des Auswärtigen **Curzon** erklärt, es sei **keine Besetzung Söuls** oder eines anderen Ortes in Korea seitens **Rußlands** vorgekommen, auch werde keine Besetzung, soweit es der englischen Regierung bekannt sei, erwartet. 150 russische Matrosen bewachten die russische Gesandtschaft in Söul, woselbst der König sich noch als Flüchtling aufhalte, da sein Leben infolge des ausgebrochenen Ausstandes in Gefahr sei; auch seien 500 japanische Soldaten in der Hauptstadt Koreas. In Beantwortung einer anderen Anfrage führte Curzon aus, man glaube, daß das russische Geschwader in den chinesischen Gewässern während des letzten Jahres um fünf Schiffe vermehrt worden sei.

Sir E. Ashmead-Bartlett fragt an, ob die türkische Regierung oder irgend eine der europäischen Großmächte der britischen Regierung in jüngster Zeit Vorschläge gemacht habe, welche die Räumung Egyptens in sich schließen. Curzon antwortet: Meine Antwort ist „Nein." Moon fragt an, ob es wahr sei, daß durch einen vor Kurzem zwischen Rußland und China abgeschlossenen Vertrag Rußland das Recht erhält, zwischen Nortschinsk-Tsitsikar und Wladiwostok und ferner zwischen Tsitsikar und Port Arthur Eisenbahnen zu bauen und unter russischer Leitung und Verwaltung zu betreiben, ob ferner Rußland andere Handelsvortheile von China bewilligt erhalten habe, auf welche der Artikel bezüglich der meistbegünstigten Nation nicht anwendbar sei. Curzon erklärt, die Regierung sei von der russischen Regierung unterrichtet, daß die Nachricht jeder Begründung entbehre.

Der Erste Lord des Schatzes Balfour erklärt, der Erste Lord der Admiralität Goschen werde am Montag dem Hause das Flottenprogramm erklären. Pease fragt die Regierung, ob sie es für wünschenswerth halte, die Initiative zu ergreifen, um die Zustimmung der Unterzeichner des Berliner Vertrages zu einer Besetzung von Seiten Rußlands jener Provinzen der asiatischen Türkei zu erlangen, in welchen die jüngsten Niedermetzelungen vorgekommen seien. Balfour erwiedert, die Regierung habe nicht die Absicht, irgend etwas Derartiges zu thun.

---

* **Aus dem Abgeordnetenhause.** Bei der gestern begonnenen Berathung des Etats für das Kultusministerium hat es sich nicht sowohl um diesen, als vielmehr um einige allgemeine Fragen von der einschneidendsten Bedeutung gehandelt; so namentlich um das seit Jahrzehnten verlangte und seit einer Reihe von Jahren von der Regierung verheißene Komptabilitätsgesetz. Von allen Seiten wurde der sehnlichste Wunsch nach einer endlichen Regelung dieses für die verfassungsmäßige Kontrole der Staatseinnahmen und Staatsausgaben durch die Volksvertretung unentbehrlichen Gesetzes ausgesprochen. Allein der Vertreter des Finanzministeriums wiederholte nur seine bereits in der Budgetkommission abgegebene Erklärung, daß nunmehr eine Verständigung zwischen dem Finanz- und dem Kultusministerium hinsichtlich der Behandlung der Staatsnebenfonds des Stiftungsvermögens erfolgt sei, daß jedoch die enorme Schwierigkeit der Regelung dieser in Rede stehenden gesetzlichen Materie so leicht nicht zu überwinden wäre, da alle Ministerien dabei mit in Frage kämen. Man müsse daher Geduld haben. Und zwar kann man getrost hinzufügen, recht viel Geduld! Sodann wurden dem Herrn Minister Dr. Bosse einige scharfe Bemerkungen sogar von einzelnen nationalliberalen Abgeordneten, namentlich von den Herren Lohmann und Friedberg über sein Verhalten gegenüber der Gemeindeschuldeputation gemacht. Wozu dienen überhaupt derartige Einrichtungen, wenn diesen Deputationen alle Rechte genommen werden, fragte Herr Lohmann, und Herr Friedberg ermannte sich sogar zu der Aeußerung, daß der Minister sich um Prinzipienfragen herumzudrücken suche. Sodann klagte Herr v. Eynern über die verhetzende Kampfesweise der ultramontanen Presse und streifte dabei die vielbesprochene Hoensbroech-Windthorst-Affäre, ferner die Angelegenheit des Pastors Thümmel. Als aber der Pole Motty von Neuem sein Klagelied über die Vergewaltigung der polnischen Staatsbürger in Preußen erhob und für den Religionsunterricht die polnische Sprache als Unterrichtssprache verlangte, da erwiederte der Minister in der schärfsten Tonart, daß die Regierung nie vergessen werde, was sie einem deutschen Staate wie Preußen schuldig sei, und daß sie allen Polonisirungsversuchen mit der äußersten Entschiedenheit entgegentreten werde. Der Minister heimste dafür den lebhaftesten Dank seitens des Grafen Limburg ein. — Nachdem noch der Abgeordnete Virchow sein Bedenken darüber ausgesprochen, daß jeder preußische Kultusminister aus eigenem Ermessen neue Bestimmungen über die Schulaufsicht erlasse, und nachdem er nochmals auf die dringende Nothwendigkeit der Vorlegung eines Komptabilitätsgesetzes hingewiesen hatte, wurde die Fortsetzung der Berathung auf Freitag verschoben.

---

* Die Frage, ob auch **Polizeistrafen** unter die **Amnestie** vom 18. Januar fallen, ist in jüngster Zeit Gegenstand lebhafter Erörterungen in der Presse und im Publikum gewesen. Die Regierung sieht sich nunmehr endlich gemüßigt, mit einer authentischen Interpretation hervorzutreten und allen Zweifeln, zu denen die so bedauerliche Unklarheit des Gnadenerlasses Anlaß gegeben, ein Ende zu machen. Die „Berl. Korresp." schreibt, daß sich der kaiserliche Gnadenerlaß vom 18. Januar d. J. **nicht** auch auf die durch polizeiliche Strafverfügung auferlegten Strafen **bezieht.** Die Blättermeldung, wonach laut eines Erlasses des Ministers des Innern die bis zum 18. Januar polizeilich auferlegten Strafen erlassen werden würden, ist unrichtig. Den von solchen Strafen Betroffenen steht es, so bemerkt das offizielle Organ des preußischen Ministers des Innern, natürlich frei, Anträge auf Erlaß der Strafe im Wege der kaiserlichen Gnade zu stellen, bei deren Prüfung

☞ Heute die Beilage „ULK" Nr. 9. ☜